

■ Eine kommunale Selbstverwaltung kann nur mit auskömmlicher Finanzierung gelingen.

Die Städte und Gemeinden stehen seit längerem vor der schwierigen Aufgabe, einerseits ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, andererseits die Pflichtaufgaben sachgerecht zu erfüllen und im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zeitgemäße Dienstleistungen anzubieten. Immer weitere Aufgabenzuweisungen an die Kommunen und externe Einflüsse wie z.B. die Wirtschaftsentwicklung verschärfen diese Thematik.

Der Hessische Städtetag beschreibt in seiner Mitteilung vom 09.01.2025 die Situation wie folgt:

„Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung bedeutet, dass die Kommunen zunächst einmal imstande sein müssen, ihre ureigenen Aufgaben finanzieren zu können. Werden ihnen jedoch Aufgaben – seien es solche durch Bundesrecht oder Landesrecht – vom Land zugewiesen, sind die entsprechenden Kosten durch das Land auszugleichen. Da die eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht genügen, sind die Städte auf eine angemessene Ausstattung mit originären Finanzmitteln durch das Land angewiesen. [...] Wir appellieren an Bund und Land, die den Kommunen auferlegten Aufgaben zu reduzieren, Standards zu senken und zu entbürokratisieren.“

Quellenangabe: www.hess-staedtetag.de

■ Mehrbelastung von 3,15 Millionen Euro aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation, Umlagerhöhungen und Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen als besondere Herausforderung im Jahr 2025.

Die gesamtwirtschaftliche Situation im ganzen Land ist nicht optimal, was sich auch auf kommunale Haushalte auswirkt. Allgemeine Preisanpassungen, Steigerungen der Energiekosten, erhöhte Aufwendungen für Versicherungen treffen jeden privat, aber auch die Kommunalverwaltungen. Im Jahr 2025 werden nicht beeinflussbare Kostensteigerungen

von über 3.150.000 Euro angenommen. Im Jahr 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung mit einem Haushaltssicherungskonzept ein Einsparvolumen von 2,7 Millionen Euro verabschiedet.

Tarifabschlüsse und die Übernahme der Trägerschaft eines weiteren Kindergartens lassen die Personalkosten um rund 625.000 Euro im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten im Jahr 2024 steigen. Die Stadt Eppstein führt keine eigenen Tarif- oder Personalkostenverhandlungen. Im übernommenen Kindergarten arbeiten elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen gehört zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben. Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsaufwendungen sind Mehrkosten in Höhe von 376.000 Euro anzunehmen. Die Abschreibungskosten für fertiggestellte Investitionsmaßnahmen steigen um knapp 44.500 Euro. Die Gewerbesteuer liegt um rund 1.200.000 Euro unter dem, was vormals angenommen werden durfte. Der im Jahr 2024 in dieser drastischen Form erstmals zu verzeichnende Rückgang der Einnahmen aus Gewerbesteuer muss auch für das Jahr 2025 angenommen werden.

Die Umlageverpflichtungen der Kommunen steigen weiter an. Im Jahr 2025 ist von einer Gesamtsumme von über 14 Millionen Euro auszugehen. Die Verpflichtungen steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um über 900.000 Euro. Die an den Main-Taunus-Kreis zu zahlende Kreis- und Schulumlage ist für Eppstein im Jahr 2025 um über 900.000 Euro erhöht und gestiegen auf rund 12.610.000 Euro. Nach einer Neuausschreibung der Bus-Fahrdienstleistungen durch die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft ist die Umlage für unsere Stadt bereits im Jahr 2024 um rund 265.000 Euro gestiegen. Die ÖPNV-Umlage ist für 2025 leicht vermindert und beträgt für Eppstein rund 733.000 Euro. Die jährliche Teuerungsrate beträgt knapp 20.000 Euro.

Nachfolgend werden die Veränderungen der Umlageverpflichtungen der Stadt Eppstein aufgeführt:

Umlageverpflichtungen	Planansatz 2025	Veränderung zum Ist 2024
Kreisumlage	8.480.000	+ 820.000
Schulumlage	4.130.000	+ 81.500
Gewerbesteuerumlage	370.000	+ 27.000
Heimatumlage	230.000	+ 17.000
Umlage Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft	733.000	- 39.000
Umlage Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	75.500	- 500
	14.018.500	+ 906.000

■ **Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 741 Punkte auf 995 Punkte.**

Ausgangslage

Die Grundsteuer B, die für bebaute und bebaubare Grundstücke einer Kommune anfällt, ist eine wichtige Finanzierungsquelle zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Das Aufkommen für diese Steuer lag im Jahr 2024 bei einem Hebesatz von 680 Punkten bei rund 3.500.000 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnungsgrundlagen in einem Urteil für verfassungswidrig erklärt und alle Bundesländer mussten die Bewertungsgrundlagen neu festsetzen. Hierzu waren die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer aufgefordert, entsprechende Angaben gegenüber dem Finanzamt zu tätigen. Das Land Hessen hat für alle Kommunen die Hebesätze errechnet, die zur Erreichung des Steueraufkommens des Vorjahres anzunehmen sind. Für Eppstein beutet dies einen Hebesatz von 741 Punkten. Dies stellt dem Grundsatz nach keine Erhöhung dar, weil sich für jedes Grundstück die Bewertung und damit auch der Grundsteuermessbetrag verändert, die Gesamtsumme des Steueraufkommens aber nahezu gleichbleibt. Während das Gesamtaufkommen der Steuer gleich bleibt, kann es für jeden einzelnen Mehr- oder auch Minderaufwendungen geben. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2024 mit einer Hebesatzsatzung den Hebesatz auf 741 Punkte aufkommensneutral was die Gesamteinnahmen angeht, festgesetzt. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig (32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Hebesatz von 995 Punkten

Der Haushaltsplan 2025 wird ohne eine Anpassung der Grundsteuer B nicht darstellbar sein. Der Magistrat schlägt mit dieser Rahmenkonzeption vom 17.02.2025 vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 995 Punkte festzulegen. Die endgültige Beschlussfassung hierüber ist in der Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Der vormals errechnete Hebesatz für die Grundsteuer B zum Ausgleich des Haushaltsdefizites steht nicht mehr im Raum.

Veränderungen

Aus dem im Jahr 2024 geltenden Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 680 Punkten ist aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, der Neubewertung durch das Land Hessen und der Festlegung durch die Stadtverordnetenversammlung ein Hebesatz von 741 Punkten geworden. Nachfolgend werden die Veränderungen im Hinblick auf die im Jahr 2024 geltende Grundsteuer (680 Punkte) zu der jetzt vorgeschlagenen Grundsteuer (995 Punkte) analysiert. Demnach verringert sich die zu leistende Steuer für 2.283 Grundstücke im Vergleich zum Vorjahr: hier muss also weniger bezahlt werden als in 2024. 70 Grundstücke werden exakt gleich besteuert, hier gibt es keine Veränderung. Bei 1.569 Grundstücken erhöht sich das Steueraufkommen um bis zu 200 Euro pro Jahr. 3.922 Grundstücke werden demnach weniger oder mit jährlich maximal 200 Euro mehr belastet. Eine steuerliche Mehrbelastung zwischen 200 und 300 Euro pro Jahr ist bei 490 Grundstücken gegeben. Mit mehr als 500 Euro mehr werden

567 Grundstücke besteuert, wobei bei Annahme des Hebesatzes von 741 Punkten diese Anzahl bereits bei 201 Grundstücken liegt. Effektiv steigt die Anzahl der Grundstücke, die mit mehr als 500 Euro jährlich mehrbelastet sind, um 366.

Vergleich Hebesatz 2024 (680 Punkte) und Hebesatz mit 995 Punkten:

Entlastungen	2.283
keine Veränderung	70
mehr: 1 bis 200 Euro	1.569
mehr: 200 bis 300 Euro	490
mehr: 300 bis 400 Euro	382
mehr: 400 bis 500 Euro	251
mehr: 500 bis 800 Euro	357
mehr: 800 bis 1.000 Euro	86
mehr als 1.000 Euro	124

■ Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Da der Haushaltsplan nicht ausgeglichen aufgestellt werden kann, ist zwingend ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Das bestehende Haushaltssicherungskonzept ist dabei entsprechend fortzuschreiben. Die sich aus der nachfolgend aufgeführten Fortschreibungsliste ergebenden Maßnahmen sind aufzunehmen und um weitere Maßnahmen mit einem Konsolidierungspotential von 900.000 Euro zu ergänzen.

Reduktion des Haushaltsdefizites durch 20 Maßnahmen der Fortschreibungsliste in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Die Fortschreibungsliste enthält 20 Maßnahmen zur Reduktion des Haushaltsdefizites in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro. Diese Fortschreibungsliste wird Teil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Nr.	Bezeichnung	Verbesserung
1	Anpassung Rechtsanwaltskosten Stromtrassen	17.500
2	Anpassung Ansatz für amtliche Bekanntmachung	5.500
3	Neujahrsempfang mittels Spende finanziert	2.000
4	Höchstbetrag für Aufwendungen Bäume	23.500
5	Straßenbeleuchtung	30.000
6	Sponsoring Aufwendungen Burgwarthaus	12.500
7	Steigerung Umsatzerlöse Wohnraum	1.384
8	Reduktion Aufwendungen für Gebäude	22.550
9	Reduktion Sitzungsgelder politischer Gremien	7.000
10	Reduktion Aufwendungen für Straße, Wege, Plätze	45.000
11	Umbuchung Fremdinstandhaltungen von Brücken	368.000
12	Anpassung Kosten Drehleiterinspektion nach Auftrag	5.000
13	Sponsoring für Vereinssaal Niederjosbach	5.000
14	Änderungen Vereinsförderkulisse	5.000
15	Vermarktung eines Grundstückes	275.000
16	Reduktion Verlustausgleich für SWE GmbH	283.000
17	Aufwendungen für Bebauungspläne teilw. verschieben	20.000
18	Personalkostenreduktionen mit Serviceeinschränkungen	65.000
19	Zuschussanpassungen Sozialbereich	1.000
20	Weitere Spenden für städtische Veranstaltungen	7.000

Gesamtvolumen **1.200.934**

■ Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung.

Es wird eine Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung eingerichtet.